

## Forderungen des AG zu Bestandsunterlagen

Stand 08/2019

### 1. Die durch den AN zu liefernde Bestandsunterlagen (sh. Positionen im LV) umfassen mindestens folgende Teile, sofern für die Baumaßnahme zutreffend:

- Ausführungsunterlagen, die entsprechend dem Prüf- und Genehmigungsverfahren berichtigt sind. Sie dürfen keine ungültigen Teile enthalten. Die Übereinstimmung mit der Ausführung ist vom Auftragnehmer auf den Vervielfältigungen zu bescheinigen.
- Revisionspläne aller vom AN verantworteten baulichen und technischen Anlagen
- Standsicherheitsnachweise, statische Berechnungen einschl. Inhaltsverzeichnisse
- Zeichnungsverzeichnisse
- Stahllisten einschl. Mengenermittlung für Stahl- und Spannbetonbauwerke oder -bauteile
- Bauwerksdaten und -buch einschl. sämtlicher Unterlagen (Pläne in Höhe Format DIN A4)
- Bestandsvermessung mit den Teilen:
  - Schlussvermessung,
  - Bestandsvermessung Straßenentwässerung,
  - Bestandsvermessung des Kabelnetzes SBL,
  - Bestandsvermessung der LSA-Kabeltrassen,
  - Bestandsvermessung der Dauerzählstellen
  - Bestandsvermessung Polleranlagen,
  - einschließlich der Bestätigungen der Vollständigkeit und Richtigkeit der jeweiligen Unterlagen durch die benannten Ansprechpartner VTA
- Bestandsübersichtszeichnung(en)
- Stücklisten einschl. Mengen- und Beschichtungsflächenberechnung für stählerne Bauwerke oder Bauteile
- Korrosionsschutzpläne
- Bestandsunterlagen zu Bänken, mit den Teilen:
  - Lageplan mit Kennzeichnung der Bankstandorte,
  - Technische Unterlagen, Zeichnungen zur Bank,
  - Angaben zu Material-/Holzarten, Korrosionsschutz und Farbgebung,
  - Angaben zum Hersteller,
  - Prospekte zum Banktyp,
  - Angaben zur Fundamentierung/Befestigung,
  - Kostenangaben zur Banklieferung frei Baustelle sowie zum weiteren Materialbedarf,
  - Preisangaben zur Aufbauleistung,
  - Fotos im aufgebautem Zustand in Papierform

### 2. Die Bestandsunterlagen sind an die Bauüberwachung des AG wie folgt zu übergeben:

- Digital, auf Datenträger, vorzugsweise USB-Stick (1-fach)
- mind. mit allen unter Nr. 1 final zu übergebenden Dateien

- grundsätzlich alle Unterlagen im pdf-Format mit entsprechender, eindeutiger Beschriftung im Dokument und im Dateinamen
- Unterlagen zur Schlussvermessung entsprechend dem Pflichtenheft des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung zur Geodatenerhebung<sup>1</sup>
- Unterlagen zur Bestandvermessung von Leitungen gem. Anlage „Forderungen zur Bestandsvermessung von Leitungen und Anlagen des Verkehrs- und Tiefbauamtes Leipzig“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass die Übergabe der Unterlagen an die Bauüberwachung des AG **zusätzlich** zu den im Dokument genannten Stellen erfolgt.